Begründung zu TOP 18: Informationen über Schwangerschaftsabbrüche & Verhütungsmethoden

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender, liebe Anwesende,

wie vielleicht einige Menschen in diesem Raum wissen, wurde die in Gießen praktizierende Frauenärztin Kristina Hänel 2019 verurteilt, weil sie auf ihrer Internetseite angegeben hat, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführt & wie sie das tut.

Grund dafür ist Artikel 219a im Strafgesetzbuch, nach dem es ihr nicht gestattet ist, dies als Gynäkologin zu tun. Natürlich leiten bloße Informationen keine Frau dazu, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, sondern helfen nur dabei, eine Entscheidung zu treffen. Das Urteil des Oberlandesgericht Frankfurt ist ein Rückschritt für die Selbstbestimmung der Frau.

Durch das Urteil ist es Gynäkolog*innen nicht mehr möglich, über Schwangerschaftsabbrüche zu informieren, dem Kreis allerdings schon.

Wenn Frauen, wie ich, sich über solche Abbrüche informieren wollen, werden uns einige Steine in den Weg gelegt, die mit diesem Antrag zu einem großen Teil beseitigt werden könnten. Neben allgemeinen Informationen werden aber vor allem, neben den schon auf der Website aufgeführten Beratungsstellen, Informationen dazu gebraucht, wo Ärztinnen & Ärzte zu finden sind, die einen Abbruch durchführen. Bundesweit gibt es nur noch knapp 1200 praktizierende Mediziner*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen & es fehlt an Nachfolgenden. Oft müssen Frauen lange Wege auf sich nehmen, um diese Versorgungslücke auszugleichen, umso wichtiger sind die Adressen der Anlaufstellen.

Neben diesen wichtigen Punkten, darf auch die Verhütung nicht vergessen werden.

Wir leben in einer Zeit, in der junge Frauen immer früher zur Anti-Baby-Pille greifen. Verhütung ist sehr wichtig und dient neben dem Schutz vor ungewollten Schwangerschaften auch dem Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten. Auf diesem Gebiet fehlt es ebenfalls an barrierearmer Aufklärung über Methoden, die nicht Pille oder Kondom heißen.

Verhütung ist auch teuer, weshalb es auch sinnvoll ist, auf den dafür vorgesehenen Verhütungsmittelfond hinzuweisen.

Die Möglichkeiten zur Bereitstellung von Informationen zu diesen Themen sollen im Kreisausschuss geprüft werden & das Ergebnis der Prüfung soll im Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit & Sport vorgestellt werden. In diesem Ausschuss sollen auch die Kriterien zur Prüfung vorab festgelegt werden.

Um die Gesundheitsversorgung im Kreis über die Website zu optimieren & den Frauen im Landkreis klare Auskunft & Anlaufstellen zu bieten, bitte ich um Unterstützung dieses Antrags.

gez. Hannah Blum Kreistagsabgeordnete